

Waschküchenordnung

Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Waschküchenordnung ist Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme.

- Waschküchen und Trockenräume stehen während den im Waschplan erwähnten Tagen und Zeiten dem betreffenden Mieter allein zur Verfügung. Je nach Liegenschaft können sich die Mieter frei im Waschplan einschreiben oder es steht ihnen eine fixe Zeit zur Benutzung der Waschküche / Trockenräume zu Verfügung. Während dieser Zeit trägt dieser Mieter die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung.
- Das Waschen und Trocknen ist an Werktagen zwischen 7:00 und 22:00 Uhr gestattet.
- Nach Gebrauch sind die Räumlichkeiten und Apparate, insbesondere die Filter, einwandfrei zu reinigen und auszutrocknen. Die Böden sind zu reinigen und nach Möglichkeit mit einem feuchten Lappen zu wischen. Persönliche Sachen (Waschpulver usw.) sind im eigenen Kellerabteil zu verstauen. Abfall wie z.B. leere Waschmittelbehälter dürfen nicht im allgemeinen Müll in der Waschküche entsorgt werden.
- Den zur Verfügung gestellten Geräten ist Sorge zu tragen. Beachten Sie die Bedienungsanleitungen der Geräte. Prüfen Sie immer, dass keine Fremdkörper in der Wäsche enthalten sind, welche die Maschine beschädigen könnten. BH's sind in einem Wäschesack und Vorhänge separat zu waschen.
- Um ein Überschäumen der Waschmaschine zu vermeiden, verwenden Sie bitte eine angemessene Menge an Waschpulver/-flüssigkeit. Bleiben Sie unter den Angaben der Waschmittelhersteller.
- Während dem Waschen und vor allem danach sind die Räume gut zu lüften. Für ein ordnungsgemässes Lüften sind die Fenster zu öffnen, keinesfalls die Türen zu Innenräumen, damit der Dampf nicht ins Treppenhaus und in die Kellerräume dringen kann. Im Winter sind die Fenster über Nacht geschlossen zu halten.
- Für alle Beschädigungen, die in der Zeit der Benützung anfallen, ist der betreffende Mieter verantwortlich. Allfällige beim Antritt in der Waschküche festgestellte Mängel sind sofort der Verwaltung und der Hauswart zu melden, da ansonsten der darauffolgende Benutzer dafür verantwortlich gemacht werden kann.
- Es ist den Mietern untersagt, für auswärtige Personen und für solche, die nicht zur Familiengemeinschaft gehörende Personen, Schmutzwäsche in der Waschküche zu waschen.